

14 Juni 2021

Stellungnahme der Gruppe Deutsche Börse zum Referentenentwurf der Kryptotransferverordnung

Die Gruppe Deutsche Börse (GDB) begrüßt das Bestreben zur Regulierung von Kryptowerten.

Wir sehen darin eine Chance, bestehende und zukünftige Märkte weiterhin sicher und transparent zu gestalten – bei erhöhter Flexibilität und Effizienz. Neue Technologien, wie z.B. DLT/Blockchain, sind ein entscheidender Faktor dafür.

Der vorliegende Verordnungsentwurf stellt wichtige Weichen, um das Vertrauen in Kryptowerte zu steigern, indem gängige Regeln zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung adaptiert werden.

Wir unterstützen das Ziel der Rückverfolgbarkeit von Kryptowertetransfers für Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Die Regelung ermöglicht die Überprüfung von Zahlungsströmen durch Kryptowertetransfers wie bereits bei Geldtransfers. Die Umsetzung der Standards der FATF (Empfehlung 15 der FATF) in Deutschland führen zu einer internationalen Harmonisierung.

Der Verordnungsentwurf ist bereits ein wichtiger Baustein zur Erhöhung von Transparenz, wenn es um den Transfer von Kryptowerten in verschiedenen denkbaren Szenarien geht. Wir würden lediglich einen erweiternden Aspekt ergänzen:

§ 3 Ergänzung der zu speichernden Daten: „Anschrift des Begünstigten“ sollte erfasst werden

In § 3 sind bereits wesentliche Information benannt, welche bei der Erhebung, Speicherung und Übermittlung von Daten bei Übertragungen erfasst werden sollten. Diese sollten aus unserer Sicht noch um die Kategorie „Anschrift des Begünstigten“ ergänzt werden, analog zu den Anforderungen bezüglich des Auftraggebers. Dies würde die allgemeine Transparenz erhöhen und ein weiteres Kriterium zur Prüfung des Transfers im Sinne der Geldwäscherichtlinien an die Hand geben.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen hilfreich sind und stehen für Erläuterungen und weiterführende Diskussionen gerne zur Verfügung.